

Positionspapier

der Arbeitgeber Baden-Württemberg

zur

„Gemeinschaftsschule“

13.12.2011

Die Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e.V. (Arbeitgeber Baden-Württemberg) vertritt als Spitzenorganisation der baden-württembergischen Wirtschaft die Interessen von Industrie, Dienstleistungen, Handel, Handwerk und Landwirtschaft u. a. in bildungspolitischen Fragen. Als Träger der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* stehen die Arbeitgeber landesweit in 40 Arbeitskreisen im direkten und engen Austausch mit den Schulen des Landes.

Die Fortentwicklung der Schullandschaft in Baden-Württemberg ist für die Wirtschaft eine Standortfrage allerersten Ranges. Die Ausbildungs- und Studienreife der Schulabsolventinnen und -absolventen ist zentrale Voraussetzung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen in Baden-Württemberg.

Schon seit Jahren erklären die Arbeitgeber, dass für sie die Schulstruktur nachrangige Bedeutung besitzt. Entscheidend sind die besten pädagogischen Konzepte, die Kompetenzorientierung und die richtigen Lerninhalte sowie die überzeugende Qualitätssicherung und ein vernünftiger Umgang mit knappen Zeit- und Geldressourcen. Das gilt auch für die Gemeinschaftsschule, die von der neuen Landesregierung etabliert werden soll.

Dabei reicht es nicht, mehr individuelle Förderung und mehr Chancengerechtigkeit zu wollen, vielmehr müssen dafür die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das gilt auch und ganz besonders für das Konzept einer Gemeinschaftsschule. Die Arbeitgeber Baden-Württemberg formulieren zwölf Punkte, die aus ihrer Sicht unverzichtbar sind, wenn die Gemeinschaftsschule eine echte Bereicherung der baden-württembergischen Schullandschaft werden und die in sie gesetzten Hoffnungen ihrer Befürworter erfüllen soll:

- 1. Gemeinschaftsschule braucht ein praxistaugliches pädagogisches Konzept:** Über die Auswahl der Gemeinschaftsschulen darf ausschließlich das zugrundeliegende pädagogische Konzept entscheiden – nicht die Standortpolitik. Die Verheißung eines neuen pädagogischen Konzepts reicht alleine nicht aus, die anspruchsvolle Konzeption muss in der Praxis beweisen, dass sie dem bestehenden Schulangebot überlegen ist. Zu dem pädagogischen Konzept gehört der Nachweis über ein entsprechend qualifiziertes Lehrerkollegium, über bereits bestehende Erfahrungen mit Lernkonzepten der Gemeinschaftsschule und das klare Bekenntnis aller Partner vor Ort, dieses Konzept umsetzen zu wollen.
- 2. Gemeinschaftsschule braucht einen Schulentwicklungsplan des Landes:** Die Gemeinschaftsschule darf kein Rettungsprogramm für Schulen sein. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Schulentwicklung unter die Räder der regionalen Standort- und Strukturpolitik gerät. Getrieben von dem demografischen Wandel werden möglicherweise Schulen als Gemeinschaftsschulen aufgestellt, die dafür in keiner Form vorbereitet sind. Das Entwickeln und vor allem auch Schließen von Schulstandorten kann nicht vor Ort entschieden werden, sondern erfordert, unabhängig von der Gemeinschaftsschule, ein übergeordnetes Konzept in Form eines Schulentwicklungsplans des Landes. Dieser ist in Zeiten des demografischen Wandels überfällig.
- 3. Gemeinschaftsschule braucht regionale Differenzierung:** In Regionen, wo gute und funktionierende Strukturen des Schulangebots bestehen, darf die Gemeinschaftsschule diese erfolgreichen Strukturen nicht gefährden. Eine Steuerung über die Ressourcenzuweisung zu Lasten bestehender Strukturen ist abzulehnen. Das gilt vor allem für eine einseitige Bevorzugung bei der Zuweisung von Lehrerstellen. Dies würde das Modell der Gemeinschaftsschule diskreditieren und die Akzeptanz deutlich mindern. Fehlinvestitionen in teure Parallelstrukturen müssen unbedingt verhindert werden. Unterschiede zwischen den Bedürfnissen und den Bedingungen von Städten und des ländlichen Raums sind zu beachten.

4. **Gemeinschaftsschule braucht zusätzliche und dauerhafte Finanzierung:** Zur Etablierung neuer pädagogischer Konzepte im Rahmen der Gemeinschaftsschulen wird eine zusätzliche und auf Dauer angelegte Finanzierung benötigt. Die erfolgreiche Umsetzung eines Gemeinschaftsschulkonzepts ist ein langfristiges Vorhaben, das langen Atem erfordert und konjunkturunabhängig durchfinanziert sein muss.
5. **Gemeinschaftsschule braucht Qualifizierung und Personalentwicklung:** Die Mehrzahl der Lehrkräfte verfügt über keinerlei Erfahrung mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule und ist dafür nicht ausgebildet. Ohne hinreichend aus- bzw. fortgebildete Lehrkräfte kann ein solches Konzept nicht umgesetzt werden. Hier muss ein Schwerpunkt des Landes gelegt, die Lehrerausbildung grundlegend verändert und eine breit angelegte Fortbildungsoffensive gestartet werden. In diese Offensive sind neben den Lehrkräften an den weiterbildenden Schulen auch die Grundschullehrkräfte einzubeziehen, denen eine entscheidende Rolle für das Gelingen des Gemeinschaftsschulkonzepts zukommt. Sie legen den Grundstein der Kompetenzerfassung und -orientierung. Nur sie können ihren Kollegen an den weiterführenden Schulen im Rahmen der abgestimmten Elternberatung ein klares Bild über die individuellen Profile der Schüler vermitteln.
6. **Gemeinschaftsschule braucht neuen Unterricht:** Das Verständnis von Unterricht in der Gemeinschaftsschule mit Binnendifferenzierung nach unterschiedlichen Leistungsstärken der Schüler ist ein völlig anderes. Es geht um eine konsequente Kompetenzorientierung, um eine passgenaue individuelle Förderung und um eine individuelle Begleitung der Schüler auf ihrem Bildungs- und Lebensweg. Dies umfasst auch den Übergang in Ausbildung. Beschäftigungsübergänge sind flexibel zu gestalten. Individuelle Förderung ist weit mehr als Stütz- und Nachhilfeunterricht.
7. **Gemeinschaftsschule braucht Schulentwicklung:** Gemeinschaftsschulen konsequent als Ganztagschulen umzusetzen ist richtig, allerdings greift die starre Fixierung auf eine Vorgabe von vier verpflichtenden Ganztagen zu kurz. Eine solche starre Vorgabe wird den regionalen Bedürfnissen vor Ort nicht gerecht. Hier benötigen Schulen ein größeres Maß an Flexibilität. Zur Schulentwicklung gehört auch der Ausbau unterstützender Angebote beispielsweise im Bereich der Schulsozialarbeit. Mit Blick auf das Thema Inklusion sind die räumlichen, organisatorischen und qualifikatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Dies darf aber nicht auf Kosten anderer Bildungsziele und Zielgruppen geschehen.
8. **Gemeinschaftsschule braucht Selbstständigkeit:** Der pädagogische Spielraum, der jetzt den Schulen eingeräumt werden soll, kann nur genutzt werden, wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen. Schulen brauchen umfassende Budget- und Personalverantwortung als selbstständige Schulen, um echte Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten. In einem ersten Schritt müssen die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten tatsächlich genutzt werden. In einem zweiten Schritt ist die Gesetz- und Verordnungsgebung auf eine erweiterte Selbstständigkeit von Schulen aller Schulformen zu verändern.
9. **Gemeinschaftsschule braucht mindestens Zweizügigkeit:** Kleine einzügige Schulen können nicht zur Gemeinschaftsschule weiterentwickelt werden. Ihnen fehlen die Vielfalt im Kollegium und die notwendige Breite, um das anspruchsvolle pädagogische Konzept umzusetzen.
10. **Gemeinschaftsschule braucht keine zusätzliche Oberstufe:** Für nicht-gymnasiale Schulstandorte, die bislang kein Oberstufenangebot vorgehalten haben, bedeutet der Einstieg in ein solches Angebot enorme Investitionen, allen voran in die Infrastruktur (Bsp.: naturwissenschaftlicher Unterricht mit notwendiger Laborausstattung auf Sek II Niveau). Mit den hervorragend ausgebauten beruflichen Gymnasien verfügt Baden-Württemberg über ein erstklassiges Oberstufenangebot für Absolventen mit mittlerer Reife, das keine weitere Ergänzung benötigt. Darüber hinaus steht den Absolventen der Gemeinschaftsschule auch der Weg an die Oberstufen der allgemeinbildenden Gymnasi-

en im Grundsatz offen. Gymnasien, die zu einer Gemeinschaftsschule weiterentwickelt werden, können selbstverständlich an ihrer bestehenden Struktur anknüpfen.

11. Gemeinschaftsschule braucht Berufsorientierung: Die Themen Berufsorientierung und Berufsvorbereitung müssen nicht nur an den Übergängen, sondern durchgängig im Bildungsplan der Gemeinschaftsschulen verankert werden. In den einzelnen Fächern und Fächerverbänden ist über alle Klassenstufen ein Berufsfeldbezug herzustellen. Die Arbeitgeber Baden-Württemberg und die von ihr getragene Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* bieten dazu ihre Unterstützung an. Ein eigenes Fach zum Ende der Schullaufbahn kann eine systematische Berufsfindung z. B. bei der Vor- und Nachbereitung von Praktika wirkungsvoll unterstützen. Eine Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen sollte dabei ebenso möglich sein. Berufsorientierung muss integraler Bestandteil der individuellen Förderung der Schüler von Anfang an sein. Das Berufsorientierungskonzept muss schließlich in funktionierenden und individuell passenden Übergängen in Ausbildung und Beschäftigung einmünden. Zur Umsetzung kann auf bestehende Konzepte in den verschiedenen Schularten zurückgegriffen werden.

12. Gemeinschaftsschule braucht messbaren Erfolg: Der Erfolg und die Akzeptanz der Gemeinschaftsschule entscheidet sich an messbaren Kriterien:

- Verbesserung der Ausbildungsreife in Bezug auf die kognitiven und nicht-kognitiven Kompetenzen, Erreichen der Bildungsstandards
- Wachsender Anteil von Absolventen mit mittlerem Bildungsabschluss
- Höhere Anzahl an direkten Übergängen in Ausbildung und Beschäftigung
- Nachweisbare Verbesserungen zur Auflösung des engen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg
- Sinkende Abbrecherquote
- Aussagekräftige und gemessen an den anderen Schulformen vergleichbare Notengebung
- Akzeptanz der Eltern und Lehrkräfte
- Qualitative Kriterien wie z. B. Zusammensetzung des Kollegiums, Fortbildungsaktivitäten, etc.

Stuttgart, 13.12.2011